



Reglement

Verbandsstiche Gewehr 50 m

Reg. Nr. 2.6.1

Ausgabe 2006

Art. 1 Organisation

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich verschiedene Verbandsstiche durch. Er überträgt die Durchführung den Vereinen.

Art. 2 Programme und Auszeichnungen

Es werden folgende Wettkämpfe angeboten:

- Kranzkartenstich
- Einzelwettschiessen
- Obligatorisch-Programm
- Matchfondstich.

Die Kranzlimite und die Höhe des Doppelgeldes werden durch den KV BSV festgesetzt.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Beschwerden, die sich aus der Durchführung der Verbandsstiche Gewehr 50 m ergeben, sind den KV BSV einzureichen. Der Vorstand entscheidet endgültig darüber.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 4. März 2006.

Der Präsident:

Marcel Suter

Die Abteilung
Gewehr 10/50 m:

Ernst Hasler